

Antrag

der Abg. Dennis Birnstock und Frank Bonath u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bedeutung des geplanten Flächenmoratoriums für Forschung und Lehre

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Raumbedarf an den staatlichen Hochschulen im Land darstellt, insbesondere hinsichtlich bestehender Defizite an Raumkapazitäten für Lehre und Forschung, aber auch Büroflächen;
2. welche landesweiten Erhebungen der unbefriedigten Flächenbedarfe an den staatlichen Hochschulen aus der jüngsten Vergangenheit existieren;
3. inwieweit die darin identifizierten zusätzlichen Flächenbedarfe durch bauliche Maßnahmen gestillt werden sollen;
4. welche baulichen Maßnahmen im Neubau zur Schaffung von zusätzlichen Flächen für Forschung und Lehre an den jeweiligen staatlichen Hochschulen aktuell geplant sind;
5. inwieweit sie es für darstellbar erachtet, dass die bestehenden Flächenbedarfe der staatlichen Hochschulen allein durch die effizientere Nutzung von bestehenden Gebäudeflächen gestillt werden können, ohne dass es zu Beeinträchtigungen für Forschung und Lehre kommt;
6. welche Gründe für die Zunahme der Gebäudeflächen der Landesliegenschaften um 25 Prozent seit 1990 sie im hochschulischen Bereich identifiziert hat, insbesondere mit Blick auf die Zunahme der Studierendenzahlen, den Aufwuchs beim akademischen und Verwaltungspersonal der Hochschulen und auch der Stärkung des Forschungs- und Innovationsgeschehens an den staatlichen Hochschulen und in deren Kontext;

7. wie das im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen des Landes geplante Flächenmoratorium die Hochschulen betreffend konkret ausgestaltet und umgesetzt werden soll;
8. ob sie der Überzeugung ist, dass der generelle Verzicht auf die Schaffung zusätzlicher Gebäudeflächen ohne Beeinträchtigungen des hochschulischen Aufgabenkanons aus § 2 des Landeshochschulgesetzes möglich ist;
9. welche Bauvorhaben, an denen ein übergeordnetes landespolitisches Interesse besteht und für die das Flächenmoratorium nicht gelten soll, sie bereits identifiziert hat;
10. wie sich die Flächenbedarfe der Innovationscampusmodelle der Landesregierung darstellen, speziell hinsichtlich etwaiger Neubauten mit der Konsequenz zusätzlicher Flächenversiegelung, und ob es sich hierbei um Ausnahmefälle vom Flächenmoratorium mit übergeordnetem landespolitischem Interesse handelt;
11. welche Auswirkungen das Flächenmoratorium auf die bereits geplanten oder mittelfristig vorgesehenen Baumaßnahmen der staatlichen Hochschulen haben wird;
12. wie sie sicherzustellen gedenkt, dass keine der in Ziffer 6 genannten Ursachen für einen erhöhten Flächenbedarf der staatlichen Hochschulen negativ durch das geplante Flächenmoratorium beeinflusst werden und etwa notwendige Flächen für Forschung, Lehre und Innovation nicht realisiert werden können;
13. welche Auswirkungen auf Forschung und Lehre durch die geplante Flächenreduktion bei den von der Landesverwaltung genutzten Büroflächen zu erwarten steht;
14. inwiefern sie die Klimaschutzziele als den originären hochschulischen Bedarfen (wie etwa hinreichend viele Flächen für Lehre, Forschung und Verwaltung, Ausbaumaßnahmen im Geleit von Forschung, Innovation und Gründungsvorhaben oder gewünschter Clusterbildung) übergeordnet ansieht;
15. ob sie es argumentativ für tragfähig erachtet, erhebliche Risiken für die Hochschulentwicklung und deren Betrieb durch ein Flächenmoratorium in Kauf zu nehmen, obwohl ausweislich des „Energieberichts 2020 – Energie- und Klimaschutzkonzept 2020 bis 2050“ des Landes die in Landesliegenschaften verursachten jährlichen CO₂-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 halbiert, flächenbereinigt sogar um 66 Prozent reduziert wurden, obwohl in diesem Zeitraum die Gebäudeflächen nutzungsbedingt um über 25 Prozent zunahmen und damit das CO₂-Minderungsziel für 2020 bereits 2019 vorfristig erreicht werden konnte.

18.4.2023

Birstock, Bonath, Dr. Timm Kern, Brauer, Dr. Rülke,
Haußmann, Goll, Weinmann, Bonath, Fischer, Haag,
Dr. Jung, Scheerer, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung plant im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen des Landes ein Flächenmoratorium, wodurch zusätzliche Gebäudeflächen künftig nur noch in besonderen Fällen geplant werden sollen, beispielsweise zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben oder wenn an den Vorhaben ein übergeordnetes landespolitisches Interesse besteht. Darüber hinaus soll bei den von der Landesverwaltung genutzten Büroflächen in den kommenden Jahren sogar eine Flächenreduktion erreicht werden. Dieser Antrag soll klären, welche Risiken diese Planung für die Qualität von Forschung, Lehre und Innovation im Land birgt. Denn der Flächenzuwachs der letzten Jahre an den Hochschulen des Landes wurde insbesondere durch Faktoren stimuliert, wie etwa der Aufwuchs der Studierendenzahlen, eine Stärkung des akademischen und Verwaltungspersonals der Hochschulen und nicht zuletzt auch die Bedarfe der Forschung, zuletzt noch perpetuiert durch die Innovationscampusprojekte der Landesregierung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 Nr. MWK16-0141.5-11/7/2 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich der Raumbedarf an den staatlichen Hochschulen im Land darstellt, insbesondere hinsichtlich bestehender Defizite an Raumkapazitäten für Lehre und Forschung, aber auch Büroflächen;*
- 2. welche landesweiten Erhebungen der unbefriedigten Flächenbedarfe an den staatlichen Hochschulen aus der jüngsten Vergangenheit existieren;*
- 5. inwieweit sie es für darstellbar erachtet, dass die bestehenden Flächenbedarfe der staatlichen Hochschulen allein durch die effizientere Nutzung von bestehenden Gebäudeflächen gestillt werden können, ohne dass es zu Beeinträchtigungen für Forschung und Lehre kommt;*

Bedarfsplanungen für die staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg erfolgen im Rahmen differenzierter Flächenbedarfsbemessungsverfahren. Für die verschiedenen Hochschularten und Fächer finden unterschiedliche Bedarfsparameter Anwendung.

Im Jahr 2018 wurde die Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Überprüfung der Flächenrichtwerte für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ abgeschlossen. Seither wurden bereits zwanzig der dreiundzwanzig Hochschulen für angewandte Wissenschaften bemessen. Weiterhin wurden in den Jahren 2020 bzw. 2022 vier der fünf Musikhochschulen im Land bemessen. Zudem wurden in jüngster Vergangenheit drei der sechs Pädagogischen Hochschulen (PH) gesamtbemessen. Eine weitere Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Flächenrichtwerte für die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) befindet sich derzeit in der Schlussphase.

Bei den Universitäten wird aufgrund ihrer Größe nur anlassbezogen fakultätsweise bzw. projektbezogen bemessen. Die Pädagogischen Hochschulen sowie die Kunst- und Musikhochschulen werden nur anlassbezogen gesamtbemessen. Aus diesen Prüfungen ergibt sich zunächst ein abstrakter rechnerischer Flächenbedarf.

Ob Flächenbedarfe der staatlichen Hochschulen durch eine effizientere Nutzung von bestehenden Gebäudeflächen gedeckt werden können, ist unter anderem abhängig vom Ergebnis des Auslastungsmanagements der jeweiligen Hochschule. Vorhandene Flächen sollen flexibler genutzt sowie die Potenziale der Digitalisierung berücksichtigt werden, ohne die Belange von Forschung und Lehre zu beeinträchtigen.

Grundlage für das Auslastungsmanagement ist die „Vereinbarung über die Einführung von Regularien für ein effizientes Flächenmanagement an den Hochschulen in Baden-Württemberg“ zwischen Wissenschafts- und Finanzministerium vom 29. Juli 2019. Sie regelt beispielsweise die regelmäßige Überprüfung der Raumauslastung und eine bedarfsgerechte Lehrraumvergabe. Die Voraussetzungen für die Umsetzung der Vereinbarung sind bisher an den Hochschulen noch nicht flächendeckend eingeführt. Daher sind Betrachtungen des rechnerisch ermittelten Gesamtbedarfs noch nicht ausreichend aussagekräftig.

Engpässe bestehen an einigen Standorten bei der Verfügbarkeit von besonders hochwertig ausgestatteten Forschungsflächen. Die geplanten Sanierungen im Bestand könnten vorübergehend in einzelnen Fällen zu Engpässen führen, da die Nutzer ggf. während der Bauphase interimistisch unterzubringen sind und diese Spezialflächen nicht redundant vorhanden sind und daher ergänzend zur Verfügung gestellt werden müssten. Die effiziente Raumnutzung, insbesondere der Büroflächen, bietet teilweise die Chance, auch ohne Flächenerweiterungen dringend benötigte Flächen für Forschung und Lehre durch Umnutzung des Bestandes zeitnah bereitzustellen. Dazu sind Einzelentscheidungen je nach Standort notwendig.

3. inwieweit die darin identifizierten zusätzlichen Flächenbedarfe durch bauliche Maßnahmen gestillt werden sollen;

4. welche baulichen Maßnahmen im Neubau zur Schaffung von zusätzlichen Flächen für Forschung und Lehre an den jeweiligen staatlichen Hochschulen aktuell geplant sind;

Das Unterbringungsverfahren für Landeseinrichtungen ist in der Dienstanweisung für den staatlichen Hochbau (DAW) geregelt. Auf Grundlage einer durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg plausibilisierten Bedarfsanmeldung erarbeitet das zuständige Amt des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg die beste Unterbringungsvariante zur Deckung des jeweiligen Flächenbedarfs. Die Entscheidung über die weiter zu verfolgende Variante wird anschließend gemeinsam durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Ministerium für Finanzen getroffen.

Nachfolgend sind sogenannte Große Neu- und Ersatzneubaumaßnahmen für Forschung und Lehre (ohne Universitätsklinika) mit Gesamtbaukosten größer als 2 Millionen Euro in alphabetischer Reihenfolge dargestellt, die sich aktuell in Planung befinden und für die noch keine Zustimmung zur Baudurchführung erteilt wurde. In dieser Aufstellung sind Maßnahmen, die sich aktuell in der Projektentwicklung befinden, nicht enthalten.

Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau der Mensa
Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Ersatzneubau für Mensa, Labore und Verwaltung
Biberach, Hochschule, Maßnahmen für einen klimaneutralen Campus, 1. Bauabschnitt
Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal, Ersatzbau Laborgebäude für Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (FUNR)
Freiburg, Universität, Erweiterung Infrastruktur- und Versorgungskanal von Chemie II bis Otto-Krayer-Haus
Furtwangen, Hochschule, Ersatzbau Mensa
Heidelberg, Universität, „Geo- und Umweltzentrum“ am Standort INF 330
Heidelberg, Universität, Forschungsneubau „Heidelberg for Life“ (HfL)
Heidelberg, Universität, Juristische Fakultät, Gesamtanierung, 1. BA, Ersatzneubau
Heidelberg, Universität, Neubau eines Institutsgebäudes als 1. BA für das Forschungscluster LEMS
Heidelberg, Universität, Sanierung Botanischer Garten, INF 340, 1. BA (Ersatzbau der Forschungsgewächshäuser)
Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 2. BA
Karlsruhe, KIT, Botanisches Institut, Bereich II, Verlagerung in die Kornblumenstraße
Karlsruhe, Pädagogische Hochschule, Ersatzbau Sporthalle
Konstanz, Hochschule, Ersatz- und Neubau Geb. G, 1. + 2. BA
Konstanz, Universität, Bauliche Erweiterung, Erschließung Neue Mitte, 1. BA, Teil 2
Konstanz, Universität, Geb. AD Dahrendorf Center for Digital Society, R3C
Konstanz, Universität, Heizwerk – Teilersatz fossil betriebener Kessel durch Großwärmepumpen
Konstanz, Universität, Neubau Forschungsgebäude Forum (Exzellenzstrategie)
Ludwigsburg, HVF/PH, Verfügungsgebäude für HVF und PH
Mannheim, Universität, Ersatzneubau für die Philosophische Fakultät
Mannheim, Universität, Ersatzneubau Universitäts-IT, A5
Nürtingen-Geislingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Ergänzung Wärmeverbund Gesamtareal
Nürtingen-Geislingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau Kunst- und Theatertherapie
Reutlingen, Hochschule Ersatzbau Chemie (Geb. 22) einschl. Platzgestaltung
Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, Erneuerung der Infrastruktur und der Wärmeversorgung
Rottenburg, Hochschule für Forstwirtschaft, Neubau Mensa einschl. Campusplatz
Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Neubau Zentrum für Human Resource Development (ZHUM)
Stuttgart, Hochschule der Medien (HdM), Erweiterungsbau Süd II
Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzneubau Biotechnik, Allmandring 29, 1. BA

Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzneubau für die Fakultät Physik, 1. bis 3. BA
Stuttgart, Universität, Neubau Höchstleistungsrechenzentrum (HLRS III) + Abwärmenutzung
Tübingen, Universität, Alte Physiologie, Sanierung, Erweiterung und Neubelegung für das Zentrum für Empirische Bildungsforschung (ZEB), 2. BA
Tübingen, Universität, Cyber Valley-Initiative, Neubau, 2. + 3. BA
Tübingen, Universitätsklinikum und Medizinische Fakultät, Infrastruktur, 2. BA
Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Lehr- und Lernzentrum auf dem Schnarrenberg
Villingen-Schwenningen, DHBW, Standort Schrambergerstraße 26, Erneuerung der Wärmeerzeugung

6. welche Gründe für die Zunahme der Gebäudeflächen der Landesliegenschaften um 25 Prozent seit 1990 sie im hochschulischen Bereich identifiziert hat, insbesondere mit Blick auf die Zunahme der Studierendenzahlen, den Aufwuchs beim akademischen und Verwaltungspersonal der Hochschulen und auch der Stärkung des Forschungs- und Innovationsgeschehens an den staatlichen Hochschulen und in deren Kontext;

An den Hochschulen des Landes fand in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ein enormer Zuwachs an Aufgaben sowie eine dynamische Entwicklung der Leistungsparameter in Forschung und Lehre statt. Das enorme Wachstum bei den Studierendenzahlen, das einherging mit einem deutlichen Ausbau der Studienplätze, und die dynamische Entwicklung in den zahlreichen Forschungsbereichen der Hochschulen, führten in der Vergangenheit sowohl zu einem zusätzlichem Personal- als auch Flächenbedarf. So wurden beispielsweise im Zusammenhang mit den doppelten Abiturjahrgängen zahlreiche neue Studienplätze geschaffen, die in den Jahren danach, wegen der anhaltend hohen Nachfrage, nicht abgebaut werden konnten.

Die dynamische Entwicklung lässt sich anhand von Kennzahlen belegen. So nahm in den letzten 20 Jahren die Zahl der Studierenden um 64 Prozent zu. Die starke Entwicklung im Forschungsbereich der Hochschulen kann an den Wachstumsraten für das wissenschaftliche Personal, das sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelte und an den Drittmiteinnahmen, die sich verdreifachten, abgelesen werden.

Neue Hochschul- und Forschungsbauten wurden unter anderem errichtet, um neuen, auch interdisziplinären Forschungsschwerpunkten gute Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Bei Forschungsgebäuden wurde dies oftmals im Wege der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91b GG mithilfe von Bundesmitfinanzierungen umgesetzt. Landesflächen wurden in Einzelfällen auch überlassen, um neu konzipierte außeruniversitäre Forschungsinstitute (z. B. der Max-Planck-Gesellschaft) mit innovativen Forschungsthemen im Land anzusiedeln.

7. wie das im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen des Landes geplante Flächenmoratorium die Hochschulen betreffend konkret ausgestaltet und umgesetzt werden soll;

8. ob sie der Überzeugung ist, dass der generelle Verzicht auf die Schaffung zusätzlicher Gebäudeflächen ohne Beeinträchtigungen des hochschulischen Aufgabenkanons aus § 2 des Landeshochschulgesetzes möglich ist;

9. welche Bauvorhaben, an denen ein übergeordnetes landespolitisches Interesse besteht und für die das Flächenmoratorium nicht gelten soll, sie bereits identifiziert hat;

Das aktuell geplante Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften sieht kein „Flächenmoratorium“ vor. Im Hochschulbau sind im Hinblick auf die

Schaffung zusätzlicher Gebäudeflächen Ausnahmen über Kabinettsbeschluss oder beispielsweise Forschungsbauten nach Artikel 91b GG grundsätzlich möglich.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele wird der Fokus auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes gelegt. Die Begrenzung des Flächenzuwachses bei Landesliegenschaften ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. Zur konkreten Umsetzung wird sich die Wissenschaftsseite intensiv mit innovativen Gebäudelösungen befassen und diese in enger Abstimmung mit Vermögen und Bau für zukünftige Bauprojekte nutzen.

Das Unterbringungsverfahren für Landeseinrichtungen sieht die Prüfung und Bewertung verschiedener Varianten vor, die dann auch aus Nutzersicht und durch das Nutzerministerium bewertet werden. Auf dieser Grundlage wird die geeignetste Umsetzungsvariante festgelegt. Dabei werden die Belange aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, insbesondere die des hochschulischen Aufgabenkanons, angemessen berücksichtigt. Die flächendeckende Sanierung unterstützt im Ergebnis die Aufgabenerfüllung der Hochschulen, da hierdurch insgesamt attraktive, zeitgemäße, bedarfs- und aufgabengerechte Infrastruktur geschaffen bzw. wiederhergestellt wird.

10. wie sich die Flächenbedarfe der Innovationscampusmodelle der Landesregierung darstellen, speziell hinsichtlich etwaiger Neubauten mit der Konsequenz zusätzlicher Flächenversiegelung, und ob es sich hierbei um Ausnahmefälle vom Flächenmoratorium mit übergeordnetem landespolitischen Interesse handelt;

Für den Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN) erarbeiten die Kooperationspartner der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und des Karlsruher Instituts für Technologie gerade eine Konzeption. Zunächst wird der Innovationscampus Nachhaltigkeit in der bestehenden Infrastruktur der beiden beteiligten Universitäten realisiert.

Im Innovationscampus Cyber Valley befindet sich derzeit das Forschungsgebäude Cyber Valley I am Standort Tübingen in der Baudurchführung. Mit Entscheidung des Ministerrats vom 21. Dezember 2021 wurde die Umsetzung des Cyber Valley Unterbringungskonzepts am Standort Tübingen beschlossen.

Für den Innovationscampus Health & Life Science Alliance ist ein Forschungsneubau in Heidelberg vorgesehen, für den aktuell ein Antrag nach Artikel 91b GG vorbereitet wird.

Beim Innovationscampus Mobilität, der auf einer engen Zusammenarbeit von KIT und Universität Stuttgart beruht, sind derzeit keine Baumaßnahmen geplant.

Der in der Entwicklung befindliche Innovationscampus für Quantentechnologien QuantumBW baut auf einem starken Netzwerk von universitären Partnern und Forschungszentren auf, das in den vergangenen Jahren bereits durch umfangreiche Investitionen des Landes unter anderem im Bereich der Forschungs- und Gebäudeinfrastruktur gefördert und gestärkt wurde. Hierzu zählen zwei Forschungsneubauten nach Artikel 91b GG an den Universitäten Ulm und Stuttgart, die 2019 bzw. 2021 übergeben wurden. Weitere Baumaßnahmen sind aktuell nicht geplant.

11. *welche Auswirkungen das Flächenmoratorium auf die bereits geplanten oder mittelfristig vorgesehenen Baumaßnahmen der staatlichen Hochschulen haben wird;*

12. *wie sie sicherzustellen gedenkt, dass keine der in Ziffer 6 genannten Ursachen für einen erhöhten Flächenbedarf der staatlichen Hochschulen negativ durch das geplante Flächenmoratorium beeinflusst werden und etwa notwendige Flächen für Forschung, Lehre und Innovation nicht realisiert werden können;*

Für Baumaßnahmen, die sich aktuell in Planung befinden, ist keine Flächenreduzierung vorgesehen. Bei mittelfristig vorgesehenen Baumaßnahmen soll zukünftig im Einzelfall geprüft werden, ob Ausnahmen für einen Flächenzuwachs vorliegen.

Der in Ziffer 6 hervorgerufene mögliche Flächenbedarf wird im Rahmen der Unterbringungspflicht des Landes nach den geltenden Unterbringungsverfahren plausibilisiert und bearbeitet. Hierbei sind die Belange von Forschung und Lehre zu berücksichtigen.

13. *welche Auswirkungen auf Forschung und Lehre durch die geplante Flächenreduktion bei den von der Landesverwaltung genutzten Büroflächen zu erwarten steht;*

Effizienzgewinne im Bürobereich im Bestand werden neue Möglichkeiten für Raumressourcen bieten, deren Nutzbarmachung zu prüfen ist. Durch die geplante Flächenreduktion im Bürobereich werden keine negativen Auswirkungen auf Forschung und Lehre erwartet. Vielmehr könnten gegebenenfalls durch eine Umwidmung Flächen für Bedarfe in Forschung und Lehre bereitgestellt werden, ohne zusätzliche Gebäude errichten zu müssen.

14. *inwiefern sie die Klimaschutzziele als den originären hochschulischen Bedarfen (wie etwa hinreichend viele Flächen für Lehre, Forschung und Verwaltung, Ausbaumaßnahmen im Geleit von Forschung, Innovation und Gründungsvorhaben oder gewünschter Clusterbildung) übergeordnet ansieht;*

Die Landesregierung sieht das Spannungsfeld zwischen stetigem und systemimmanentem Fortschritt und Wachstum in der Wissenschaft, sowohl Lehre als auch Forschung betreffend, und den daraus resultierenden Bedarfen und den zur Erreichung der Klimaschutzziele gebotenen Limitierungen. Dabei kommt es darauf an, beide Interessenlagen weiter zu befördern, zumal die Wissenschaft innovative Aspekte zur weiteren CO₂-Einsparung, ggfs. auch ohne Flächenreduktion, einbringen kann.

Im Interesse der wissenschaftlichen Einrichtungen ist die Sanierung des Bestandes erforderlich. Es ist nicht allein die Flächengröße, sondern in verstärktem Maße auch die Qualität der Fläche für die Hochschulbedarfe maßgeblich. Insofern wird auch die Modernisierung des Gebäudebestandes zur Erreichung der Klimaschutzziele die Kernaufgabe der Hochschulen unterstützen.

Um in der bundes- oder weltweiten Hochschullandschaft auch zukünftig wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben, ist es eine vordringliche Aufgabe des Landes, den Hochschulstandort Baden-Württemberg auf einem hohen Niveau zu halten und zu sichern sowie optimale Bedingungen für Forschung und Lehre zu schaffen. Ziel ist dabei, sowohl den Belangen der Hochschulen als auch denen des Klimaschutzes in gleichem Maße gerecht zu werden.

15. ob sie es argumentativ für tragfähig erachtet, erhebliche Risiken für die Hochschulentwicklung und deren Betrieb durch ein Flächenmoratorium in Kauf zu nehmen, obwohl ausweislich des „Energieberichts 2020 – Energie- und Klimaschutzkonzept 2020 bis 2050“ des Landes die in Landesliegenschaften verursachten jährlichen CO₂-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 halbiert, flächenbereinigt sogar um 66 Prozent reduziert wurden, obwohl in diesem Zeitraum die Gebäudeflächen nutzungsbedingt um über 25 Prozent zunahm und damit das CO₂-Minderungsziel für 2020 bereits 2019 vorfristig erreicht werden konnte.

Die Regelungen zur Erreichung der Klimaschutzziele werden nicht zu Risiken für die Hochschulentwicklung führen. Baden-Württemberg ist auf die Leistungsfähigkeit und Spitzenstellung seiner Hochschulen angewiesen und wird diese auch zukünftig weiter ausbauen bzw. erhalten.

Grundsätzlich aber sind trotz der bisher erzielten guten Ergebnisse bei der Senkung der CO₂-Emissionen weitere Anstrengungen in allen Bereichen der Gesellschaft erforderlich. Weiterhin wichtige Bausteine sind dabei die energetische Sanierung des gesamten Landesbestands, die Umstellung der Wärmeversorgung und eine effiziente Flächennutzung. Damit werden Ressourcen geschont, der Energieverbrauch bzw. der CO₂-Ausstoß gesenkt und somit wichtige Beiträge zum Klimaschutz geleistet.

Olschowski
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst